



## MEHRWEGGESCHIRR AN NIDAUER ANLÄSSEN

### INFORMATION FÜR VERANSTALTENDE

Seit dem 1. Juli 2013 gilt für Nidauer Veranstaltungen auf öffentlichem Grund die Pflicht für den vollumfänglichen Einsatz von Mehrweggeschirr (Becher, Teller, Besteck).

Die Bestimmung stützt sich auf das kommunale Abfallreglement:

#### **Abfallreglement Art. 6a**

- <sup>1</sup> Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Mehrweggeschirr verwendet werden.
- <sup>2</sup> Ist dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Abfalls zu treffen.
- <sup>3</sup> Die zuständige Stelle erteilt Bewilligungen unter entsprechenden Auflagen.

### GETRÄNKE

Getränke dürfen nur in spülbaren Mehrweg-Gebinden (Mehrwegbechern) mit Pfand abgegeben werden. Dort, wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben, können auch Gläser oder Porzellantassen eingesetzt werden.

Falls wiederverschliessbare 0.5 Liter PET-Flaschen abgegeben werden, müssen diese mit dem offiziellen Pfand-Chip verkauft werden. Bei der Rücknahme wird das Pfand nur rückerstattet, wenn die Besucherin oder der Besucher die PET-Flasche und den Pfand-Chip retournieren. Wegwerfbecher (auch kompostierbare Wegwerfbecher), Aludosen, Einweg-Glasflaschen, Tetra Pak und andere Einweg-Behältnisse dürfen nicht abgegeben werden.

### ESSWAREN

Alle Speisen müssen in wiederverwendbarem, spülbarem Mehrweg-Geschirr aus Kunststoff oder - wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben - in traditionellem Porzellangeschirr mit Metallbesteck oder in Melamin/SAN Geschirr ausgegeben werden.

Falls keine Sitzgelegenheiten vorhanden sind, wird das System «Pack's ins Brot» angewendet. Dabei wird ganz auf Tellerunterlagen verzichtet und stattdessen «Fingerfood» mit maximal einer Serviette und/oder einem Pergament-Papier abgegeben.

Die Abgabe von Senf, Mayonnaise und Ketchup oder Ähnlichem erfolgt aus einem Spender. Einweg-Gebinde (Wegwerfgeschirr) aus Karton, Kunststoff oder kompostierbares Geschirr sind nicht erlaubt.

**ANBIETENDE**

- Betreffend Anbieter von Mehrweggeschirr kann die Stadt Nidau kontaktiert werden.

**VORGEHEN**

- Für die Bestellung, das Handling sowie die Rückgabe des Mehrweggeschirres können sich Veranstaltende direkt bei dem gewünschten Anbieter informieren.

**KONTROLLEN**

- Die Veranstaltenden sind für die Einhaltung dieser Auflagen verantwortlich. Sie informieren die Standbetreibenden und führen entsprechende Kontrollen durch.

Die Stadt Nidau überwacht die Einhaltung dieser Auflagen konsequent. Widerhandlungen gegen das Abfallreglement und damit insbesondere auch gegen Art. 6a des Abfallreglementes, werden mit Busse bis zu 5 000 Franken bestraft.

Kontakt:

**Stadtverwaltung Nidau****Bereich Sicherheit**

Schulgasse 2

Postfach 240

2560 Nidau

Tel. 032 332 94 32

[sicherheit@nidau.ch](mailto:sicherheit@nidau.ch)

Die Stadt Nidau Dankt den Veranstaltenden für ihre aktive Unterstützung bei der Verminderung oder Vermeidung von Abfall.